



HESSISCHER LANDTAG

13. 05. 2014

Plenum

**Entschließungsantrag
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend Bundesrat beschließt Gesetzentwurf zur Steuervereinfachung - Hessen
tritt für ein einfacheres Besteuerungsverfahren ein**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass der Bundesrat am 14. März 2014 einen Gesetzentwurf zur weiteren Steuervereinfachung beschlossen hat. Der Beschluss beruht auf einer länder- und parteiübergreifenden Initiative aus Hessen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Bremen. Der Gesetzentwurf ist in der vergangenen Legislaturperiode der Diskontinuität anheimgefallen und wurde erneut eingebracht.
2. Der Landtag stellt fest, dass der Gesetzentwurf als wesentliches Ziel die Reduzierung des bürokratischen Aufwands für die Bürgerinnen und Bürger, für die Unternehmen sowie die Finanzverwaltung hat. Steuervereinfachung wird als ein Prozess angesehen, der für alle am Besteuerungsverfahren Beteiligten Vorteile bringen soll. Insbesondere das sogenannte steuerliche Massengeschäft soll durch die Initiative einfacher und handhabbarer werden. Die durch den Gesetzentwurf beabsichtigte Arbeitsentlastung erfolgt aufkommensneutral, also ohne nennenswerte Mehrbelastungen der öffentlichen Haushalte durch Wegfall von Steueraufkommen.
3. Der Landtag erkennt an, dass aufwendige Reformvorhaben in den zurückliegenden Jahren (Unternehmenssteuerreform, Abgeltungsteuer, Rentenbesteuerung, Berücksichtigung der Krankenversicherungsbeiträge, elektronisches Lohnsteuerabzugsverfahren) die Länderfinanzverwaltungen an die Grenzen ihrer Kapazitäten geführt haben. Damit die Finanzverwaltungen ihre Aufgaben erfolgreich und effizient erfüllen können, müssen die rechtlichen "Arbeitsgrundlagen" anwendungsfreundlich ausgestaltet sein.
4. Der Landtag stellt fest, dass die beschlossenen Regelungen praxisnah verfasst sind. Zu einer Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens kommt es insbesondere z.B. durch die Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags um 130 € auf 1.130 €, eine Erhöhung der Pauschbeträge für Menschen mit Behinderungen oder durch die Einführung einer monatlichen Pauschale von 100 € für das häusliche Arbeitszimmer. Kompensiert werden diese Mindereinnahmen u.a. durch einen Sockelbetrag von 300 €, bis zu denen keine Steuerermäßigung für Handwerkerrechnungen gewährt wird, oder durch die betrugssicherere Gestaltung des Steuerabzugs von Unterhaltsleistungen in das Ausland.
5. Der Landtag bittet den Deutschen Bundestag, sich zeitnah mit dem Gesetzentwurf zu befassen. Ziel muss die Umsetzung von weiteren Schritten auf dem Weg zu einem einfacheren und gerechteren Steuersystem sein.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 13. Mai 2014

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die stellv. Fraktionsvorsitzende:
Erfurth